

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Aufhebung des Bachelorstudiums Rehabilitationswissenschaften

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
mit Lehramtsbezug

Aufhebung des Bachelorstudiums „Rehabilitationswissenschaften“

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 11. März 2016 der Aufhebung des o. g. Bachelorstudiums zum 30. September 2020 zugestimmt.

Studierende, die im Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) immatrikuliert sind, haben die Möglichkeit, in das neu eingerichtete Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu wechseln. Der Antrag ist im Prüfungsbüro des Instituts für Rehabilitationswissenschaften zu stellen. Der Wechsel wird mit Beginn des Semesters, das auf das Semester folgt, in dem der Antrag gestellt wurde, wirksam. Bisherige Leistungen werden gemäß § 110 ZSP-HU berücksichtigt.